



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 01.04.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6225 –

Frage Nummer 13

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Florian
Siekman**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, bei wie vielen Verkehrsunfällen in den vergangenen fünf Jahren standen die Fahrerinnen und Fahrer unter Einfluss von Alkohol oder Cannabis (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Rauschmittel), bei wie vielen dieser Verkehrsunfälle war Alkohol oder Cannabis unfallursächlich (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Rauschmittel) und bei wie vielen dieser Verkehrsunfälle sind Menschen zu Tode gekommen (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Rauschmittel)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Unfallursachen 01 „Alkoholeinfluss“ und 02 „Einfluss anderer berauschender Mittel“ werden in der Verkehrsunfallanzeige angeführt, wenn der Verdacht auf Einnahme von „Alkohol“ oder „anderer berauschender Mittel“ im Sinne der §§ 315c, 316 Strafgesetzbuch bzw. § 24a Straßenverkehrsgesetz besteht und der Unfallbeteiligte den Unfall zumindest mitverursacht hat. Dagegen ist eine automatisierte Auswertung, wie viele Autofahrerinnen und Autofahrer unter Einfluss von Alkohol oder Drogen darüber hinaus an Verkehrsunfällen beteiligt waren, bei denen nicht die Unfallursache 01 oder 02 gesetzt wurde, mangels valider Recherchemöglichkeiten nicht möglich. Ebenso ist eine spezifische Aussage zu Cannabis nicht möglich, da dieser Stoff bislang unter Unfallursache 02 erfasst wird.

Die Unfallursachen 01 „Alkoholeinfluss“ und Unfallursache 02 „Einfluss anderer berauschender Mittel“ entwickelten sich bei den Autofahrerinnen und Autofahrern wie folgt:

	2020	2021	2022	2023	2024
Urs. 01	2 512	2 617	3 015	2 888	2 809
Urs. 02	208	225	265	277	270

Die Anzahl der zu Tode gekommen Menschen bei Autounfällen, bei denen die Autofahrerin bzw. der Autofahrer mit der Unfallursache 01 „Alkoholeinfluss“ oder Unfallursache 02 „Einfluss anderer berauschender Mittel“ erfasst wurde, entwickelten sich folgendermaßen:

	2020	2021	2022	2023	2024
Urs. 01	21	14	29	21	18
Urs. 02	7	4	8	8	3

